

So funktioniert die Saldierung

Grundsätzlich gibt es zwei Stufen der Saldierung, auf Ebene der Molkerei und auf Bundesebene. Bei der Molkereisaldierung ist seit 1. April 2006 die zu berücksichtigende Überlieferungsmenge auf maximal 10 Prozent beschränkt. Darüber hinausgehende Überlieferungen sowie in der Molkereisaldierung nicht verrechnete Über- und Unterlieferungen der Molkereien gehen wie bisher in die Bundessaldierung ein.

Molkereisaldierung

Vor Durchführung der Molkereisaldierung sind zunächst die Überlieferungen der einzelnen Erzeuger mit deren jeweiligen Anlieferungs-Referenzmengen zu vergleichen um die Überlieferer zu bestimmen, die ihre Quote um mehr als 10 Prozent überliefert haben. Bei diesen Erzeugern bleibt der Teil ihrer Überlieferung, der über 10 Prozent ihrer Quote hinausgeht, in der Molkereisaldierung außen vor.

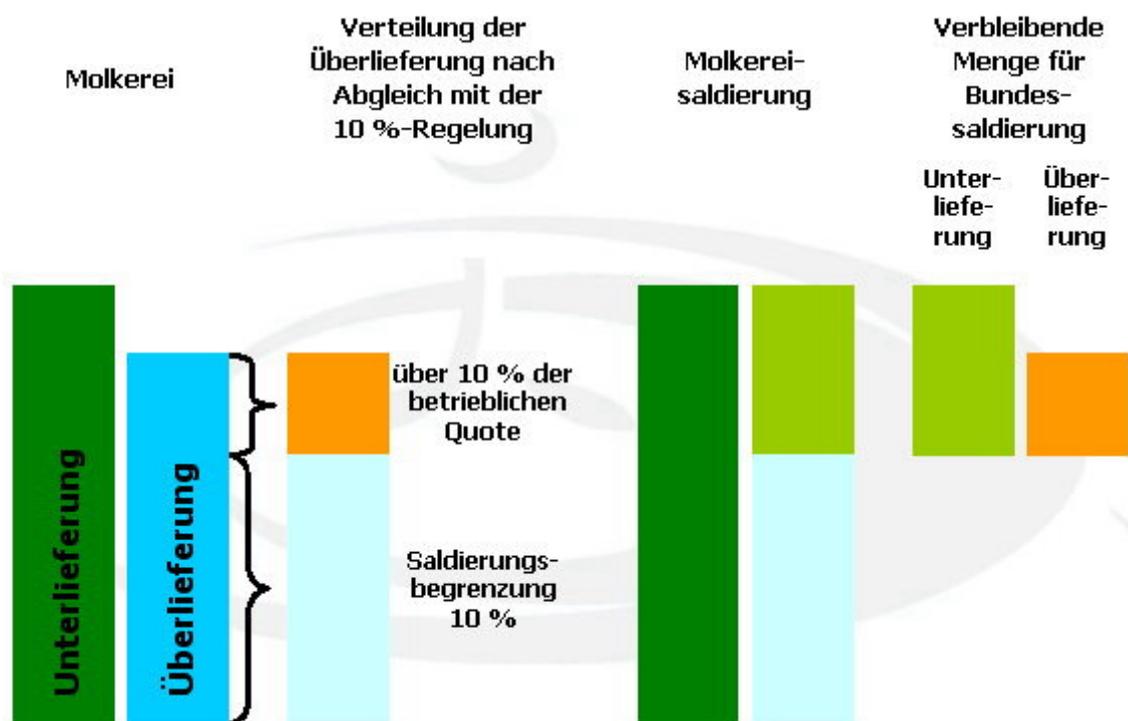
In das Berechnungsverfahren der Molkereisaldierung gehen somit folgende Mengen ein:

- => Summe der Unterlieferungen
- => Summe der Überlieferungen bis max. 10 Prozent der betrieblichen Quoten

Bei der Molkereisaldierung gibt es zwei mögliche Varianten:

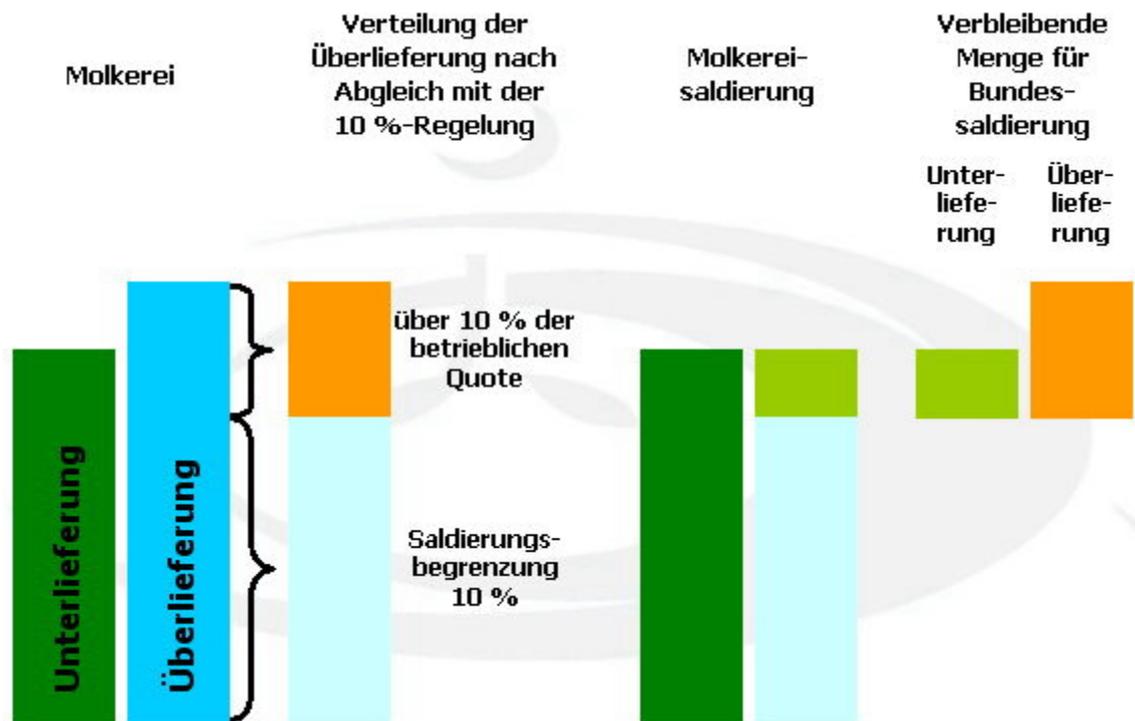
1. Summe der Unterlieferungen größer als die Summe aller Überlieferungen

Mit den Unterlieferungen können alle Überlieferungen bis zu 10 Prozent der jeweiligen Quoten verrechnet werden. Als Ergebnis verbleibt ein Rest an Unterlieferungen sowie der von der Molkereisaldierung vorab ausgenommene Teil der Überlieferungen, die über 10 Prozent der Quoten hinausgehen.

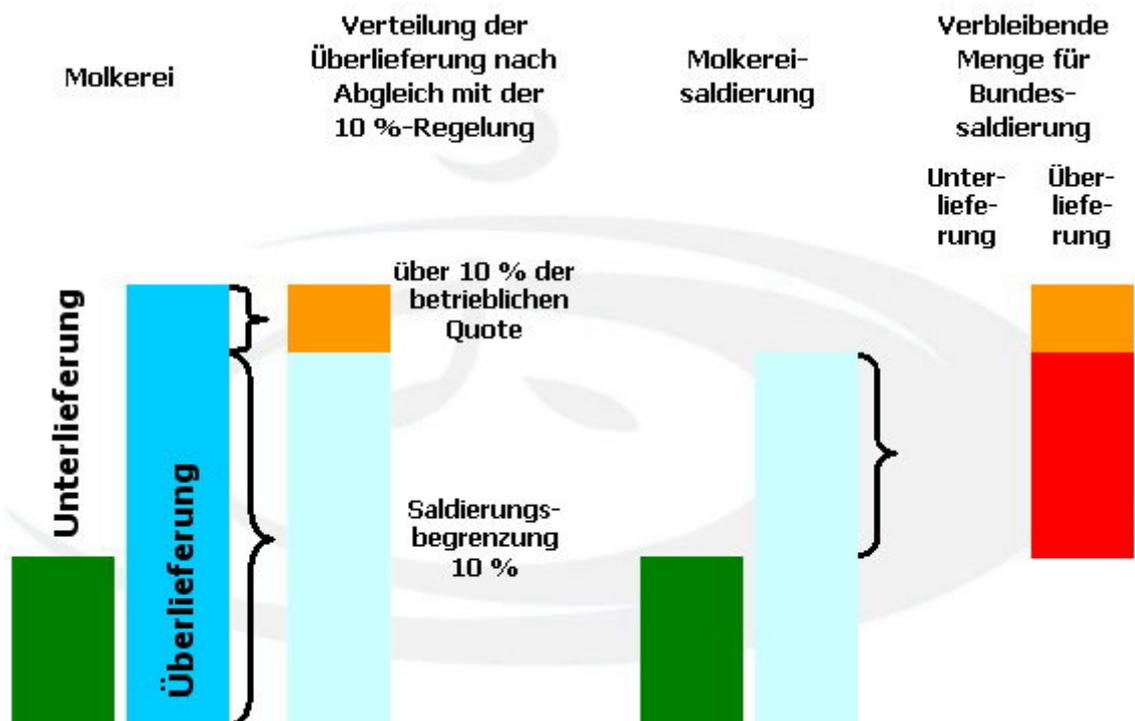


2. Summe der Unterlieferungen kleiner als die Summe aller Überlieferungen

- a. Alle Überlieferungen bis zu 10 Prozent der jeweiligen betrieblichen Quoten können mit den Unterlieferungen vollständig verrechnet werden.
 Ergebnis: Es verbleibt ein Rest an Unterlieferungen sowie der von der Molkereisaldierung vorab ausgenommene Teil der Überlieferungen.



- b. Die Überlieferungen bis zu 10 Prozent der jeweiligen Quoten können mit den Unterlieferungen nicht vollständig verrechnet werden.
 Ergebnis: Es verbleiben keine Unterlieferungen, die verbleibende Überlieferungsmenge setzt sich zusammen aus den nicht verrechenbaren Überlieferungen und der vorab berechneten Übermenge aus der 10 Prozent-Regelung.

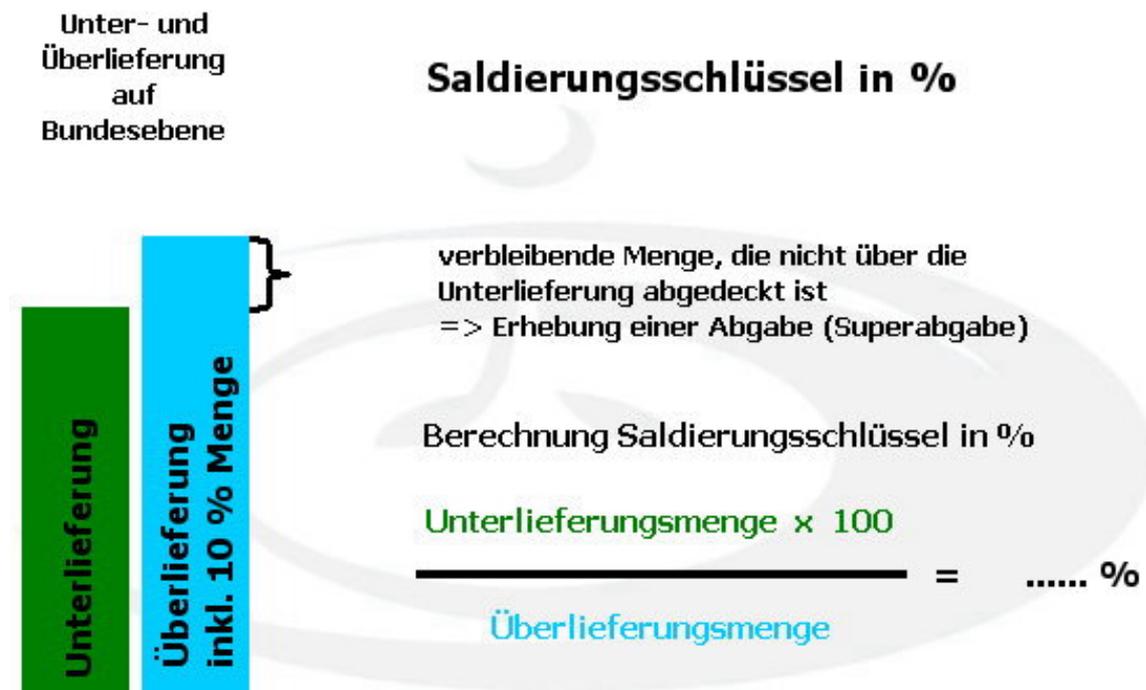


Die erfolgte Begrenzung der Molkereisaldierung kann, wie oben genannte Konstellationen zeigen, zur Konsequenz haben, dass die verfügbare Summe der Unterlieferungen nicht vollständig mit Überlieferungen verrechnet werden kann und somit sowohl Unter- als auch Überlieferungen verbleiben.

Bundessaldierung

Im Verfahren der Bundessaldierung wird auf Basis der von den Molkereien gemeldeten Unter- und Überlieferungen ein prozentualer Saldierungsschlüssel berechnet, der dann auf sämtliche nach der Molkereisaldierung verbliebenen Überlieferungen angewandt wird. Der Saldierungsschlüssel gibt an, welcher Anteil der Überlieferung durch die Unterlieferung verrechnet (saldiert) werden kann. Für die verbleibende Überlieferung ist dann eine Abgabe, die so genannte Superabgabe (27,83 Cent/ kg) zu bezahlen.

Die Höhe der einzelbetrieblichen Überlieferung spielt in der Bundessaldierung keine Rolle. Sofern sich auf Bundesebene keine Überschreitung der nationalen Garantiemenge ergeben sollte (Saldierungsschlüssel = 100 Prozent), wären dann auch sämtliche Überlieferungen, auch solche, die mehr als 10 Prozent der einzelbetrieblichen Quote ausmachen, abgabefrei.



Für weitere Informationen und Erläuterungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.



Verband der Milcherzeuger Bayern e.V.

Max-Joseph-Straße 9, 80333 München
 Telefon: 089 55873-726, Telefax: 089 55873-729
 E-Mail: VMB.Muenchen@Milcherzeugerverband-Bayern.de
 Homepage: www.Milcherzeugerverband-Bayern.de

Beispiel

Die Berechnung der Saldierung und die Auswirkungen der 10-prozentigen Begrenzung können anhand des in der Übersicht wiedergegebenen Beispiels nachvollzogen werden.

Ausgangsdaten

- Nach Ablauf des Quotenjahres ergibt sich für eine kleine Beispielmolkerei eine summierte Unterlieferung von 75.000 kg, der eine Überlieferung durch drei Milcherzeuger A, B und C mit insgesamt 80.000 kg gegenübersteht.
- Bei einer Beschränkung der Zuteilung von Unterlieferungen können nunmehr bei Milcherzeuger A, dessen Überlieferung von 25.000 kg 116,7 Prozent seiner Referenzmenge entspricht, nur noch 15.000 kg der Überlieferungsmenge (= 10 Prozent seiner Quote) im Verfahren der Molkereisaldierung berücksichtigt werden.
- Durch die Beschränkung reduziert sich die für die Molkereisaldierung zu berücksichtigende Überlieferungsmenge von 80.000 auf max. 70.000 kg (Betrieb A: 15.000 kg, B: 50.000 kg, C: 5.000 kg).

Molkereisaldierung

- In **Stufe 1** ergibt sich ein Saldierungsfaktor von 7,5 Prozent (= Unterlieferung der Molkerei (75.000 kg) geteilt durch Anlieferungs-Referenzmenge (1.000.000) der Überlieferer).
- Bei Verrechnung des Saldierungsfaktors mit den Referenzmengen ergeben sich die zugeteilten Saldierungsmengen der Betriebe (A: 11.250 kg, B: 41.250 kg, C: 22.500 kg).
- Das Ergebnis der verbleibenden Überlieferung bzw. für die weitere Saldierung verfügbaren Unterlieferung ergibt sich aus der Differenz der berücksichtigten Molkereisaldierung mit den zugeteilten Saldierungsmengen (Überlieferung A: 3.750 kg, B: 8.750 kg, nicht genutzte Unterlieferung C: 17.500 kg).
- In **Stufe 2** ergibt sich ein Saldierungsfaktor für die verbleibenden Überlieferer von 2,5 Prozent (= nicht genutzte Unterlieferung der Molkerei durch Anlieferungs-Referenzmenge der noch verbleibenden Überlieferer A und B).
- Bei Verrechnung des Saldierungsfaktors mit den Referenzmengen ergeben sich die zugeteilten Saldierungsmengen der Betriebe (A: 3.750 kg, B: 13.750 kg).
- Das Ergebnis für eine mögliche weitere Stufe der Molkereisaldierung ergibt sich aus der Differenz der verbleibenden Unterlieferungsmengen mit den verbleibenden Überlieferungsmengen (Betrieb A: 0 kg, B: 5.000 kg nicht genutzte Unterlieferung).
- In der Modellmolkerei konnten alle Betriebe ihre Überlieferungen saldieren (Betrieb A: begrenzt auf 10 Prozent).
- Die Beispielskalkulation ergibt weiter, dass die verfügbaren Unterlieferungen nicht mehr vollständig auf Molkereiebene zugeteilt werden können. Es verbleibt nach der Molkereisaldierung eine Unterlieferung von 5.000 kg.

Als Ergebnis der Molkereisaldierung wird die verbliebene Überlieferung von 10.000 kg und die verbliebene Unterlieferung von 5.000 kg im Rahmen der Mengenmitteilung durch die Molkerei gemeldet und zur Ermittlung des Saldierungsschlüssels auf Bundesebene herangezogen.

Bundessaldierung – Zusammenfassung

- Zur Vereinfachung wurde bei der Bundessaldierung ein Saldierungsschlüssel von 39 Prozent unterstellt.
- Hierdurch ergibt sich für Betrieb A eine abgabenfreie Überlieferungsmenge von 3.900 kg.
- Die abgabepflichtige Überlieferungsmenge für Erzeuger A hat sich nach den Saldierungen von anfänglich 25.000 kg auf nunmehr 6.100 kg reduziert.

Übersicht Beispiel: Saldierung von Unter- und Überlieferungen

Ausgangsdaten					
		Überliefernde Erzeuger			Molkerei
		A	B	C	
Summe Unterlieferung der Molkerei	kg				75.000
Anlieferungs-Referenzmenge	kg	150.000	550.000	300.000	1.000.000
Anlieferung (nach Fettkorrektur)	kg	175.000	600.000	305.000	1.080.000
Anlieferung in % der Quote		116,70%	109,10%	101,70%	
Überlieferung	kg	25.000	50.000	5.000	80.000
davon in Molkereisaldierung zu berücksichtigen	kg	15.000	50.000	5.000	70.000
in % der Referenzmenge (max. 10 %)		10,00%	9,10%	1,70%	
Molkereisaldierung					
Stufe 1					
Summe aller Unterlieferungen	kg				75.000
Summe der Referenzmengen aller Überlieferer	kg				1.000.000
Saldierungsfaktor					7,50%
Zuteilung bis zu	kg	11.250	41.250	22.500	75.000
Verbleibende Überlieferung	kg	3.750	8.750	0	12.500
nicht genutzte Unterlieferung	kg			17.500	17.500
Stufe 2					
nicht genutzte Unterlieferung					17.500
Summe der Referenzmengen der Überlieferer	kg	150.000	550.000	0	700.000
Saldierungsfaktor					2,50%
Zuteilung bis zu	kg	3.750	13.750		
Verbleibende Überlieferung	kg	0		0	0
Unterlieferung nach Molkereisaldierung	kg		5.000		5.000
Zusammenfassung des Saldierungsergebnisses					
Unterlieferung vor der Saldierung	kg				75.000
Überlieferung vor der Saldierung	kg	25.000	50.000	5.000	80.000
Molkereisaldierung					
in Molkereisaldierung eingegangene Überlieferung	kg	15.000	50.000	5.000	70.000
in Molkereisaldierung zuteilte Unterlieferung	kg	15.000	50.000	5.000	
Überlieferung nach Molkereisaldierung	kg	10.000	0	0	10.000
Unterlieferung nach Molkereisaldierung	kg				5.000
Bundessaldierung					
angenommener Saldierungsschlüssel	39%				
abgabefrei durch Bundessaldierung	kg	3.900	0	0	3.900
Abgabepflichtige Überlieferung nach Molke- rei- und Bundessaldierung	kg	6.100	0	0	6.100